



für den Kreis Ulm.

erschint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ulmerisches Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

79.

Dienstag, den 4. Juli 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ulm, den 3. Juli 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich mir bis 8. d. Mts. die Zahl der in ihrer Gemeinde befindlichen Kriegsgefangenen und deren Angehöriger anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

8616.

Ulm, den 3. Juli 1916.

Nach Mitteilung des Garnison-Kommandos zu Gumburg findet am 6. und 7. d. Mts. gegenwärtiges Schießfest im Gelände bei Oberhain statt. Das Schießen dauert von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachmittags.

Zudem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, beauftrage ich die Herren Bürgermeister der Gemeinden Ulm, Anspach, Brombach, Dorfheim und Westerfeld auch noch eine diesbezügliche ortsübliche Bekanntmachung zu erlassen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

8603.

Ulm, den 2. Juli 1916.

Betrifft **Bienenzucker.**
Der Bedarf an Bienenzucker muß spätestens am 5. Juli bei dem Vorsitzenden des Bienenzüchtersvereins, Herrn Seminar-Oberlehrer Schäfer in Untertürkheim, angemeldet sein.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung

über die **Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916**, vom 7. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 86).

Vom 19. Juni 1916.

Auf Grund des § 4, Absatz 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 86) wird bestimmt:

Artikel 1. Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 223), § 1, Abs. 3, Nr. 1, wird dahin abgeändert, daß dem Kartoffelbesitzer, sofern der Bedarf nicht geringer ist, für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Befindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteiler und Arbeiter, soweit sie ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, vom Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 31. Juli 1916 statt 1 1/2 Pfund nur mehr ein Pfund zu belassen ist. Für Personen über 14 Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei dem Satz von 1 1/2 Pfund.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ulm, den 19. Juni 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Ulm, den 28. Juni 1916.

Vorstehende Anordnung bringe ich mit dem

Singefügen zur allgemeinen Kenntnis, daß es abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung ein dringendes vaterländisches Gebot für Landwirte ist, nunmehr sämtliche über das obige Maß hinaus noch vorräufigen Kartoffeln unverzüglich abzugeben.

Die Kartoffelversorgung der Großstädte ist infolge mangelhafter Zufuhr in den letzten Wochen aufs äußerste gefährdet und die schleunige Abführung aller erreichbaren Vorräte eine dringende Notwendigkeit.

Jeden einen Nutzen von einer Zurückhaltung der Kartoffeln über das erlaubte Maß hinaus haben die Landwirte nicht, da sie die überschüssigen Kartoffeln ja doch weder im eigenen Haushalt noch zu Fütterungszwecken verwenden dürfen, ohne sich strafbar zu machen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2. 8502.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Erntevorschätzung findet statt:

- a) in der Zeit vom 1. bis 20. Juli 1916 für Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Getreide der vorgenannten Arten zur menschlichen Ernährung geeignet;
- b) in der Zeit vom 1. bis 20. August 1916 für Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten;
- c) in der Zeit vom 1. bis 25. September 1916 für Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben — Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Bruken), Wasserrüben, Herbrüben, Stoppelrüben (Turnips), Möhren (Karotten) —,

§ 2

Die Erntevorschätzung erfolgt auf Grund der Ernteschätzerhebung nach der Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 383) durch Feststellung von Durchschnittserträgen für die einzelnen Gemeinden. Die Feststellung der Durchschnittserträge liegt den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten ob.

§ 3

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erntevorschätzung auf andere Früchte zu erstrecken.

§ 4

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Feststellung der Hektarerträge Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten.

§ 5

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse (Muster I, II, III) einzusenden:

- a) für die im § 1a genannten Früchte bis zum 1. August 1916;

b) für die im § 1b genannten Früchte bis zum 1. September 1916;

c) für die im § 1c genannten Früchte bis zum 5. Oktober 1916.

§ 6

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1916 einzusenden.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Ausführung der obenstehenden Bundesratsverordnung ist der Kreis in folgende Bezirke eingeteilt worden:

1. Brandobersdorf, Cleeberg, Gopa, Weiperfelden, Haffelborn;
2. Grävenwiesbach, Mönstadt, Heizingenberg, Laubach, Naunstadt, Hundstall;
3. Ulm, Eschbach, Michelbach, Wernborn, Gransberg, Pfaffenwiesbach;
4. Wehrheim, Oberhain, Anspach, Westerfeld, Hausen, Rod am Berg;
5. Arnoldsheim, Oberreifenberg, Niederreifenberg, Schmitt, Seelenberg, Brombach, Dorfweil;
6. Neuweilau, Altweilau, Hundstall, Treisberg, Riedelbach, Finsterthal, Mauloff;
7. Emmershausen, Winden, Haintchen, Haffelbach, Crazenbach, Rod a. d. Weil;
8. Steinfischbach, Reichenbach, Oberems, Niederems, Wälkems;
9. Gemünden, Oberlauten, Niederlauten, Wilhelmshausen.

Die Bürgermeister der an der Spitze der Gruppe stehenden Gemeinden haben sofort mit den übrigen Herren Bürgermeistern eine Wahl von drei Kommissionsmitgliedern für ihren Bezirk vorzunehmen und die Namen mir bis zum 8. d. Mts. anzuzeigen.

Als Kommissionsmitglieder sollen nach ministerieller Anordnung in erster Linie die schon für die statistische Ernteschätzung verpflichteten Berichtserstatter, sowie Tagatoren der Hagelversicherungen, Mitglieder von Landwirtschaftskammern und sachkundige Landwirte zugezogen werden.

Nach Bildung der Kommissionen haben diese alsbald ihre Tätigkeit zu beginnen.

Die Herren Bürgermeister haben den Kommissionen mit Rat und Tat beizustehen und tunlichst an der Besichtigung ihrer Flur teilzunehmen.

Die geschätzten Durchschnittserträge sind in die Listen a, b, c einzutragen und diese spätestens bis zum für a 18. Juli, b 18. August, c 23. September hier einzureichen.

Im übrigen mache ich auf die Anweisungen der oben bezeichneten Bürgermeister ohne Ansprechen zugehenden Kreislisten aufmerksam.

Ulm, den 1. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 8515.

Ufingen, den 1. Juli 1916.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 29. Juli 1915, Nr. 10814, Kreisblatt Nr. 91, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Delfrüchten und daraus gewonnenen Produkten vom 15. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 438) auch die diesjährige Ernte von Delfrüchten aller Art beschlagnahmt ist und die Besitzer zur Anmeldung verpflichtet sind. Im hiesigen Kreise kommen als Delfrüchte Raps (Winterfaat), Rübsen (Sommerfaat), Flachs (Leinfaat) und Hanf (Hanffaat), vielleicht auch noch Mohn in Betracht. Vorläufig handelt es sich um die Anmeldung von Raps, da für diesen jetzt Erntezeit ist. Die Anmeldung der übrigen Delfrüchte wird später veranlaßt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen mir bis spätestens den 10. d. Mts. ein namentliches Verzeichnis der Landwirte einreichen, welche Raps gezogen haben und darin für jeden Besitzer die Menge der abzugebenden Rapsfaat in Kilogramm beifügen sowie auch angeben, wann die Rapsfaat abgeliefert werden kann. Weiter ist anzugeben, wieviele Landwirte Rübsen, Flachs, Hanf und Mohn ausgesät haben.

Ich muß unter allen Umständen die pünktliche Einhaltung des Berichtstermins erwarten.
Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 8432. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 223), § 1 Abs. 3 Nr. 1, wird dahin geändert, daß dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altrentner und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, vom Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 31. Juli 1916 statt eineinhalb Pfund nur mehr ein Pfund zu belassen ist. Für Personen über vierzehn Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei dem Satz von eineinhalb Pfund.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

§ 1

In gewerblichen Betrieben sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuss- und kosmetische Mittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden, darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von

1. Dunstobst oder Kompott (eingemachte ganze Früchte oder größere Fruchtstücke),
2. gezuckerten (süßigten) Früchten,
3. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlenensäuregehalt ganz oder teilweise auf einen Zusatz fertiger Kohlenensäure beruht,
4. Wermutwein und wermutähnlichen, mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genussmitteln, Likören und süßen Trankbranntweinen aller Art, Bowlen (Maitrank, Maitwein und dergleichen), Punsch- und Grogetraktionen aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke,
5. Essig,
6. Mostkuch und Senf,
7. Fischmarinaden,
8. Kautabak,
9. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Färbung

der Haut, des Haares, der Nägel oder der Mundhöhle.

§ 2

In den im § 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung von

1. Marmeladen nur insoweit, daß in der fertigen Marmelade nicht mehr zugesetzter Zucker als 50 vom Hundert der fertigen Obstbatterware enthalten ist,
2. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlenensäuregehalt nicht ganz oder teilweise auf einen Zusatz fertiger Kohlenensäure beruht, nur soweit der Zusatz zur Gärung erforderlich ist,
3. Obst- und Beerenweinen nur soweit, daß im fertigen Obst- und Beerenwein bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 Gramm Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthalten ist.

§ 3

Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

§ 4

Wer bisher Zucker zu einem der im § 1 und 2 bezeichneten Zwecke verarbeitet hat, hat dem Kommunalverbande bis zum 1. Juli Anzeige darüber zu erstatten, welche Mengen von Zucker er besitzt und zu welchem Zwecke sie verarbeitet werden sollen. Der Kommunalverband hat der Reichszuckerstelle die angezeigten Mengen bis zum 10. Juli mitzuteilen.

§ 5

Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen Zucker bezogen und verwendet werden darf, erteilt die Reichszuckerstelle die Bezugsscheine nach Maßgabe der verfügbaren Bestände an Zucker und der Dringlichkeit des Bedarfs. Die Reichszuckerstelle wird ermächtigt, dabei Bedingungen für die Herstellung und die Abgabe der Ware aufzustellen.

§ 6

Für die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erteilt die Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg die Bezugsscheine nach Maßgabe der Gesamtmenge von Zucker, die die Reichszuckerstelle hierzu für bestimmte Zeitabschnitte festsetzt. Hierbei soll kein gewerblicher Betrieb, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu Süßigkeiten und Schokolade mehr als den vierten Teil der Zuckermenge erhalten, die er in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet hat. Wer im Jahre 1916 mehr Zucker erhalten als ihm hiernach zusteht, hat insoweit keinen Anspruch mehr auf Zuteilung von Zucker.

§ 7

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft

1. wer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt,
2. wer den von der Reichszuckerstelle nach § 5 gegebenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
3. wer vorsätzlich die nach § 4 Satz 1 erforderliche Anzeige innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann Zucker, der nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.
Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Freiherr von Stein.

Ufingen, den 30. Juni 1916.

Die im § 4 der vorstehenden Verordnung verlangte Anzeige ist bis zum 6. Juli d. Js. an mich einzureichen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

I.

In Abänderung des § 5 b unserer Bekanntmachung vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtoch, sowie der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916, Absatz I, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Schlachtoch zugebilligte Zuschlag zum Ankaufspreis

bei Rindvieh von 3 1/2% auf 4%
bei Schafen von 8% auf 10%
bei Schweinen von 5% auf 6%
herabgesetzt. Gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Juni d. Js. beträgt der für den Ankauf von Rälbern zugebilligte Zuschlag 6%.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 23. Juni 1916.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bilanzliste vom 26. Juni ds. Js. — Offene Stellen für Beschädigte — liegt auf dem Landratsamt Einsicht offen.

Ufingen, den 30. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Laut Mitteilung der Inspektion der Schulen werden im Herbst d. Js. und im Jahre 1917 junge Leute zwischen dem 15. und 20. Lebensjahre in den Unteroffizier-Vorschulen gestellt.

Die näheren Bestimmungen werden auf Verlangen den sich Meldenden übersandt.

Junge Leute, die ihre Aufnahme wünschen, wollen sich mit den erforderlichen Papieren, täglich vormittags 9 Uhr beim Kommando, Zimmer 10, zwecks Untersuchen finden.

Zur Vermeidung unnötiger Arbeit wird aufmerksam gemacht, daß nur junge Leute, tatsächlich guter Elementarschulbildung und kommener körperlicher Gesundheit in Betracht kommen.
Höchst a. M., den 28. 6. 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 1. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die an vielen Stellen auch nachts wiederholt englisch-französischen Erkundungs-Vorstöße überall abgewiesen, Gefangene und Material mehrfach in unserer Hand. Die Vorstöße durch starkes Feuer, durch Gasangriffe oder durch Gungen eingeleitet.

Heute früh hat sich beiderseits der Somme Gefechtsstärke erheblich gesteigert.

Nordöstlich von Reims und nördlich von Meunil scheiterten kleinere Unternehmungen feindlicher Infanterie.

Westlich der Maas fanden örtliche Infanteriekämpfe statt.

Auf dem Ostufer versuchte der Feind an Stellen auf der „Kalten Erde“, am Panzerwerk Thiaumont wieder zu nehmen, er, ähnlich wie am 22. und 23. Mai gegen Douaumont, starke Massen zum Sturm auf Ebenen wie damals hat er auf Grund unglücklicher örtlicher Anfangserfolge die Wiedereroberung des Werkes in seinen amtlichen Veröffentlichungen von heute Nacht voreilig gemeldet. In Wirklichkeit ist sein Angriff überall unter schwersten Verlusten gescheitert. Seine an einzelnen Stellen in unsere Linien vorgepressten Leute wurden gefangen; insbesondere haben das ehemalige Panzerwerk nur Gefangene betreten.

Deutsche Patrouillenunternehmungen westlich des Waldes von Parroy und westlich von Esch waren erfolgreich.

*

Seine Majestät der Kaiser hat dem General Wintgens, der gestern südwestlich von Salins einen französischen Doppelpacker abwehrte, die Anerkennung der hervorragenden Leistungen im Kampf den Orden Pour le mérite verliehen.

Durch Geschützfeuer wurden ein feindlicher Flugzeug bei Bras, durch Maschinengewehrfeuer ein anderes in Gegend des Werkes Epinay außer Gefecht gesetzt.

Feindliche Geschwaderangriffe auf Bille verur-
 sachten keine militärischen Verluste, wohl aber haben
 sie, besonders in der Kirche St. Sauveur erhebliche
 Zerstörungen unter der Bevölkerung gefordert, die an
 Toten und Verwundeten 50 übersteigen. Ebenso
 wurden in den Städten Douai, Bapaume, Pé-
 ronne und Nesle durch französisches und englisches
 Feuer sowie Fliegerbomben zahlreiche französische
 Einwohner getötet oder verwundet.

Ostlicher Kriegshauptplatz:

Heeresgruppe des Generals v. Binsingen
 Westlich von Roltz, südwestlich von Sokul und
 bei Wiegany wurden russische Stellungen genommen.
 Westlich und südwestlich von Bud sind für uns
 erfolgreiche Kämpfe im Gange. An Gefangenen
 haben die Russen hier gestern fünfzehn Offiziere,
 eintausenddreihundertundfünfundsechzig Mann, seit
 dem 16. Juni sechshundzwanzig Offiziere, dreitausend-
 hundertundfünfundsechzig Mann eingebüßt.

Bei der
 Armee des Generals Grafen von Bothmer
 hat der Feind vergeblich südöstlich von Tlumacz
 Kavallerie-Attacken mit schweren Verlusten
 ausführen müssen.

Balkan-Kriegshauptplatz:

Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Juli.
 (Zusätzlich.)

Ostlicher Kriegshauptplatz:

In einer Breite von etwa vierzig Kilometern
 haben gestern der seit vielen Monaten mit un-
 erschöpflichen Mitteln vorbereitete große englisch-
 französische Massenangriff nach siebentägiger stärkster
 Artillerie- und Gasvorbereitung. Auf beiden Ufern
 der Somme, sowie dem Ancre-Bach von Somme-
 court bis in die Gegend von La Boisselle errang
 der Feind keine nennenswerten Vorteile, erlitt aber
 schwere Verluste. Dagegen gelang es ihm,
 die vordersten Linien der beiden an die Somme
 gehenden Divisionsabschnitte an einzelnen Stellen
 vorzudringen, so daß vorgezogen wurde, diese Divi-
 sionen aus den völlig zerstörten vordersten
 Linien in die zwischen erster und zweiter Stellung
 liegende Nieselstellung zurückzunehmen. Das in
 der vordersten Linie festeingebaute, übrigens un-
 brauchbar gewordene Material, ging hierbei, wie
 in solchen Fällen, verloren.

In Verbindung mit dieser großen Kampfhand-
 lung fanden vielfache Artilleriefuerüberfälle, sowie
 kleinere kleinere Angriffsunternehmungen auf den
 westlichen Fronten und auch westlich und südöstlich
 von Tahure; sie scheiterten überall.

Westlich der Maas wurden an der Höhe 304
 französische Grabenstücke genommen und ein fran-
 zösischer Handgranatenangriff abgeschlagen. West-
 lich der Maas hat der Gegner unter erneutem
 Kräfteeinsatz gestern mehrmals und auch
 heute in der Frühe die deutschen Linien auf der
 Höhe „Kalte Erde“, besonders beim Panzerwerk
 Chammoni, angegriffen und mußte im Sperrfeuer
 unter größten Verlusten wieder umkehren.

Der gegnerische Flugdienst entwickelte große
 Tätigkeit. Unsere Geschwader stellten den Feind
 an vielen Stellen zum Kampf und haben ihm
 schwere Verluste beigebracht. Es sind vorwiegend
 in der Gegend der angegriffenen Front und im Maas-
 gebiete, fünfzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen,
 dabei acht englische, drei französische in unseren
 Händen. Oberleutnant Frhr. v. Althaus hat
 seinen siebenten Gegner außer Gefecht gesetzt.
 Wir haben kein Flugzeug verloren, wenn auch
 einzelne Führer oder Beobachter verwundet worden
 sind.

Ostlicher Kriegshauptplatz:

Heeresgruppe des Generals v. Binsingen.
 Der Angriff schritt vorwärts. Die Gefangenen-
 zahl ist um sieben Offiziere, eintausendvierhundert-
 achtundzwanzig Mann gestiegen. An verschiedenen Stellen
 wurden feindliche Gegenangriffe glatt zurückge-
 schlagen.
 Armee des Generals Grafen v. Bothmer.
 Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen
 haben die kürzlich von den Russen besetzte Höhe
 von Borobijowka (nordwestlich von Tarnopol) ge-
 nommen und dem Gegner an Gefangenen sieben
 Offiziere, achthundertzweiundneunzig Mann, an

Beute sieben Maschinengewehre, zwei Minenwerfer
 abgenommen.

Balkan-Kriegshauptplatz:

Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 3. Juli.** Am Mittwoch, den
 5. Juli, feiert das Ehepaar Johannes Salten-
 berger und Frau hierselbst Silberne Hochzeit.

* **Ufingen, 3. Juli.** Ein freches Gau-
 nerstück, das wohl einzig in seiner Art dastehen
 dürfte, leisteten sich in der Nacht vom Freitag auf
 Samstag zwei hiesige junge Leute. Um sich in
 den Besitz von billigem Fleisch zu bringen, drangen
 die beiden Spitzbuben in den Stall der an der
 Rauheimer Straße wohnenden Witwe Fritz
 Schweighöfer ein und töteten dort eine frisch-
 melkende Ziege. Nach dieser vollbrachten Untat
 schafften sie ihren Raub in Sicherheit. Die dabei
 zurückgebliebenen Blutspuren gaben Anhaltspunkte
 für die baldige Entdeckung der ruchlosen Diebe.
 Ein aus Niederrad requirierter Polizeihund half
 mit zur Ueberführung der Täter. Der eine Dieb
 konnte bereits am Mittag verhaftet werden, nach-
 dem man in dessen Wohnung durch ein in einer
 Waschkübel aufgefundenen, mit Blut gedüngtes
 Hemd jedes Zweifels an der Mittäterschaft ent-
 hoben war. Einem vollen Eingeständnis desselben
 reichte sich der Verrat seines Komplizen an. Dieser
 konnte denn am Abend desselben Tages noch nach
 seiner Rückkunft von Frankfurt am hiesigen Bahn-
 hof von der Polizeibehörde in Empfang genommen
 werden. Unsere rührige Polizei fand denn auch
 heute mittag das geschlachtete Tier in der Wohnung
 des jetzt erwähnten Spitzbuben vor. Er hatte die
 Ziege auf dem Speicher versteckt; das Fleisch ist
 durch die warme Temperatur inzwischen ungenießbar
 geworden. — Diese an und für sich rohe, gemeine
 Tat, die von der niedrigsten Gesinnung dieser
 Menschen zeugt, tritt in ihrer Niederträchtigkeit um
 so mehr in die Erscheinung, wenn wir die jetzigen
 Zeitverhältnisse, sowie die Personen in Betracht
 ziehen, denen man damit ihre Hauptnahrungs-
 quelle genommen hat. Es ist geradezu unerhört,
 einer armen, kranken Witwe mit noch kleinen
 Kindern einen solchen Gaunerstreich zu spielen.
 Hoffentlich wirken diese Momente sowie die In-
 betraachtung der betriffs Abschlächtungen von
 Muttervieh in letzter Zeit zahlreich erschienenen
 Verbote strafverschärfend bei der Verurteilung
 dieser „sauberen Vürschögen“ mit.

† **Winden, 3. Juli.** Ein bedauerliches
 Unglück ereignete sich hierselbst am Samstag.
 Der 6 Jahre alte Sohn des Streckenarbeiters
 L. Kühl spielte mit einem seinem Vater gehörenden
 Terzerol, das er sich zu verschaffen wußte. Der
 ahnungslose Knabe legte mit der geladenen Waffe
 auf sein im Bett liegendes 2-jähriges Brüdchen
 an und schoß ihm die Kugel durch den Kopf.
 Das arme Kind war sofort tot.

Bermischte Nachrichten.

— Einen zeitgemäßen Apparat hat die Stadt
 Darmstadt für das ganze Großherzogtum Hessen
 beschafft, einen Hundetötungsapparat, durch
 den die schmerzlose Tötung von erkrankten oder
 sonst überflüssigen Hunden gegen mäßige Gebühren
 erfolgen kann. Unbemittelten wird durch den
 Tierschutzverein hierzu eine Beihilfe gewährt.

— Gute Kameradschaft. Am 23. d.
 Mis. wurde ein Soldat, ein Arbeiter aus Ober-
 rad bei Frankfurt Vater von 6 Kindern, mittels
 Depesche benachrichtigt, daß seine Frau gestorben
 ist. Natürlich wurde er sofort beurlaubt und
 fuhr ab, nicht ohne daß seine Kameraden, die
 wußten, es würde am nötigsten fehlen, ihm ihre
 Kameradschaft bewiesen. Es wurde eine Samm-
 lung veranstaltet, an der sich auch die Offiziere
 beteiligten und es kam sofort ein Betrag von
 100 Mk. zusammen. Die solch' edlen Sinn
 offenbarten, waren die Leute des Reserve-Bräcken-
 Trains 75. Sie verdienen ehrend genannt zu
 werden.

— Die Störche werden rar. Eine
 eigentümliche Feststellung ist jetzt, wie man aus

Würzburg schreibt, in ganz Franken gemacht wor-
 den: Die starke Abnahme der Störche. In ganz
 Franken, wo es ja sehr viele Weiber gibt, waren
 die Störche sehr zahlreich. Viele dieser Weiber
 sind jetzt abgelassen und in Wiesen verwandelt
 worden, und hierauf führt man es zurück, daß die
 Störche mehr und mehr verschwunden sind. In
 Oberfranken ist der Storchbestand um über 68
 Prozent, in Mittelfranken um etwa 66 Prozent
 und in Unterfranken um etwa 55 Prozent seit
 dem Jahr 1866 zurückgegangen. Erfahrene Ornitho-
 logen sind im Gegensatz zu der Bevölkerung
 der Ansicht, daß die Störche nach und nach fort-
 geblieben sind, weil die Strohdächer an ihre Stelle
 traten. Aber diese Vermutung, wie die Annahme
 der Weiber auf den Abgang der Störche einen
 Einfluß gehabt haben soll, kann nur eine geringe
 Wahrscheinlichkeit haben; zutreffender wird die
 Abnahme der Störche gewiß damit erklärt, daß die
 Bauern ihnen mit Pulver und Blei zu Leibe ge-
 gangen seien, obgleich der Storch zu den jagd-
 geschützten Tieren gehört. Aber der Storch ist
 ein fleißiger Fischer und da die Karpfenzucht in
 allen Weibern Frankens sehr gepflegt wird, so ist
 er den Bauern aufs tiefste wegen seiner Räubereien
 verhaßt. Während vor 50 Jahren in einem
 verhältnismäßig engen Gebiet Mittelfrankens noch
 76 Storchester gezählt wurden, sind in diesem
 Bezirk heute gerade noch 5 vorhanden. Dabei ist
 bezeichnend, daß ein Bauer, der auf dem Dache
 seiner Scheuer den Storch mit seinem Neste dul-
 dete, von sämtlichen Fischbauern boykottiert wurde.
 Die Bayerische Regierung hat nun dem Storch den
 weitgehendsten Schutz angeheißt lassen: Die Störche
 sind jetzt fast alle markiert und wer dabei betroffen
 wird, einen Storch abgeschossen zu haben, wird
 streng bestraft.

Die
Herstellung
 von
**Trauer-
 Drucksachen**
 jeder Art
 besorgt schnellstens

R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

**Brust- und
 Lungenleidende**

und solche Personen, welche an
 Husten, Katarrh, Heiserkeit,
 Verschleimung u. leiden, seien
 hiermit auf die seit 50 Jahren
 unübertroffen bewährte große
 Vorzüglichkeit des

**Rheinischen Trauben-
 : : Brust-Honigs : :**

aufmerksam gemacht. à Flasche
 0,60, 1,— und 1½ Mark in
 der **Amtsapotheke.**

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir tiefbetrübt mit, daß unsere liebe gute Schwester, Schwägerin und Tante

Lisette Bing

gestern Morgen sanft entschlafen ist.

Die trauernden Geschwister.

Die Beerdigung findet statt:
Mittwoch, den 5. d. Mts., nachmittags 1 Uhr.

Turngemeinde Usingen.



Die Turnstunden finden Dienstags und Freitags, abends punkt 8 1/2 Uhr beginnend, statt. Die Mitglieder werden um regen Besuch ersucht.

Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung

für

Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut aussehendes Vieh haben will, bei Milchvieh bessere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide Zunahme des Körpergewichts, der gibt als Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn Peter Bernbach, Usingen.

Fertige Feldpostbriefe

mit Cognac

(1/2 und 1/1 Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Lötze.

Kartoffel - Häufelpflüge

mit Jäteapparaten

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg. — Telephon Nr. 100.

Sie sparen nicht nur Zeit und Arbeitskraft, sondern es ist ein Vergnügen, wenn Sie meinen

Ernterechen

benutzen. Fordern Sie solchen zur Probe von Heinrich Ott, Westerbild.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Dach, Brecks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Schreiner gesucht.

A. Schweizer, Bad Homburg.

Einmachtopfe

von 5 bis 150 Liter Inhalt, säurefest, in brauner Salzglasur, zum Einmachen von Obst, Gemüse, Fleisch usw. usw.

liefert in bester Qualität zu billigsten Preisen

Karl Hemrich, Usingen, z. Zt. grosses Lager u. Verkaufsstelle „Saalbau Adler“.

Herzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei:

Amts-Apothek in Usingen. Heinrich Arnold, Konditor in Usingen.

Zh. Reusch in Usingen. Christ. Schollenberger Sr. in Wehrheim.

G. Schott, Bädermeister in Grävenwiesbach. Wih. Ernst Bw. in Anspach.

Der Verkauf der Lose der Königl. Preuss. Klassenlotterie

wurde mir von dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Wöbelauer, Bad Homburg, übertragen.

Die Lose der 1. Klasse der 234. Königl. Preuss. Klassenlotterie können bei mir abgeholt werden.

Peter Bernbach.

Plakat-Fahrplan

— Stück 10 Pf. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Das nunmehr von den städtischen Körpern genehmigte Ortsstatut gegen die Benutzung innerhalb der Gemarkung der Stadt Usingen gemäß § 13 der Städteordnung während 2 Wochen von Dienstag, den 4. Juli, bis einschl. 19. cr. zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen auf Bürgermeisteramt offen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung Herrn Landrats vom 28. v. Mts., betreffend Einfammeln der Brenneffeln — veröffentlicht Nr. 78 des Kreisblattes — bitten wir die hiesige Einwohnerschaft sich an dem Einfammeln dieser Pflanze rege beteiligen zu wollen. Die gesammelten Borräte bitten wir bei uns abzugeben.

Usingen, den 1. Juli 1916.

Der Magistrat
L. B. M. A. N.

Gras-Versteigerung

Donnerstag, den 6. Juli, vormittags 8 Uhr, kommt das der hiesigen Gemeinde

Heugras

zum öffentlichen Verkauf.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Rob am Berg, den 3. Juli 1916.

Der Bürgermeister
Laut.

Höhrer Steinzeil

in allen Größen

sowie große

Leiterwagen

eingetroffen. s. Peter Bernbach

Heu

kauft Gust. Rosenber

Verloren auf der Wehrheimer Str. 1 Heugabel. Gegen Belohnung abzugeben im Kreisblatt-Verlag.

Gefunden 1 Ohrenscheiter Pferde. Polizeiver

Opala-Büttenkarten.
Pergamentkarten.
Leinen-Karten.
Elfana-Karten.
ff. Elfenbeinkarten.
Moderne
Besuchskarten
R. Wagner's Buchdruckerei

Landwirtschaftliche Angebote.

Simentaler Bullen

17 Monate alt, zu verkaufen Gustav Sachs, Mauls

2 Zuchtlämmer

zu verkaufen Chr. Philippi, Usingen

16 schöne Ferkel

(7 Wochen alt) Carl Loew, Ad. Niederhäuser, Usingen